



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/115/2019	
Sitzung am 15.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse			
<p>Ausgangssituation: Nach der Änderung der Hauptsatzung am 03.06.2019 bestehen die beiden beschließenden Ausschüsse nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung dem Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern.</p> <p>In § 40 Abs. 2 GemO wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Enthaltung oder Ablehnung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter mit einzubeziehen.</p> <p>Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.</p> <p>Die Besetzungsvorschläge der Fraktionen für den Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) und den Verwaltungsausschuss (VA) werden nachgereicht oder in der Sitzung vorgelegt.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse ab.</p>			
Anlagen:			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 30.07.2019</p>			